



A. Festsetzungen durch Planzeichen

(§ 9 BauGB und Art. 81 BayBO)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches 2. Änderung Bebauungsplan "Thiergärten"
- öffentliche Verkehrsfläche mit Angabe der Querschnittsbreite in Metern
- Straßenbegrenzungslinie

B. Hinweise

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Bebauungsplan "Thiergärten II"
- Höhengichtlinien (0,5 m - Raster)
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Abgrenzung bestehende Grünfläche und Parkplatz
- Flurnummer
- vorhandene Haupt- und Nebengebäude
- Maßangaben in Metern

0.594 * 0.297 = 0.18 m² Layout: 2. Änderung BBP ThiergärtenII

Diese(r) Unterlage/Plan darf ohne vorherige Genehmigung des Erstellers nicht veröffentlicht, vervielfältigt oder geändert, noch für ein anderes Bauvorhaben genutzt werden, als für das auf dem Plankopf/Betreff ausgewiesen ist.

VERFAHRENSVERMERKE

VEREINFACHTES VERFAHREN NACH § 13a BauGB

- Der Gemeinderat Wipfeld hat in der Sitzung vom 16.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2021 bis 19.12.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2021 bis 19.12.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Wipfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.03.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 31.03.2022 als Satzung beschlossen.

den 19. JAN. 2023
(Gemeinde Wipfeld)

Bürgermeister Tobias Blesch



- Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 19.01.2023 gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

den 19. JAN. 2023
(Gemeinde Wipfeld)

Bürgermeister Tobias Blesch



Stempel 	Verfahrensträger: Gemeinde Wipfeld Marktplatz 2, 97537 Wipfeld vertreten durch Tobias Blesch 1. Bürgermeister
-------------	--

Stempel	Entwurfsbearbeitung: rö ingenieure gmbh 97082 Würzburg Moltkestraße 7 Telefon +49 931 497378-0 info@roe-ingenieure.de www.roe-ingenieure.de
---------	---

bearbeitet	gezeichnet	geprüft	Prüfdatum	Fassung vom	Projekt-Nr.:
K. Philipp	K. Philipp	M. Pröster	16.09.2021	16.09.2021	M20011S

Satzungsbeschluss

Planinhalt:	Plan-Nummer:	1
2. Änderung Bebauungsplan "Thiergärten"	Maßstab:	1 : 1.000
	Index:	1-0-0

Projektbezeichnung:
2. Änderung Bebauungsplan "Thiergärten"
Gemeinde Wipfeld

Fortschreibung					
Plan			Begründung		
Index	Version	Bemerkungen	Index	Version	Bemerkungen
0-0-0	16.09.2021	Entwurf	0-0-0	16.09.2021	Entwurf
1-0-0	31.03.2022	Abwägung und Billigung Satzungsbeschluss	1-0-0	31.03.2022	Abwägung und Billigung Satzungsbeschluss